

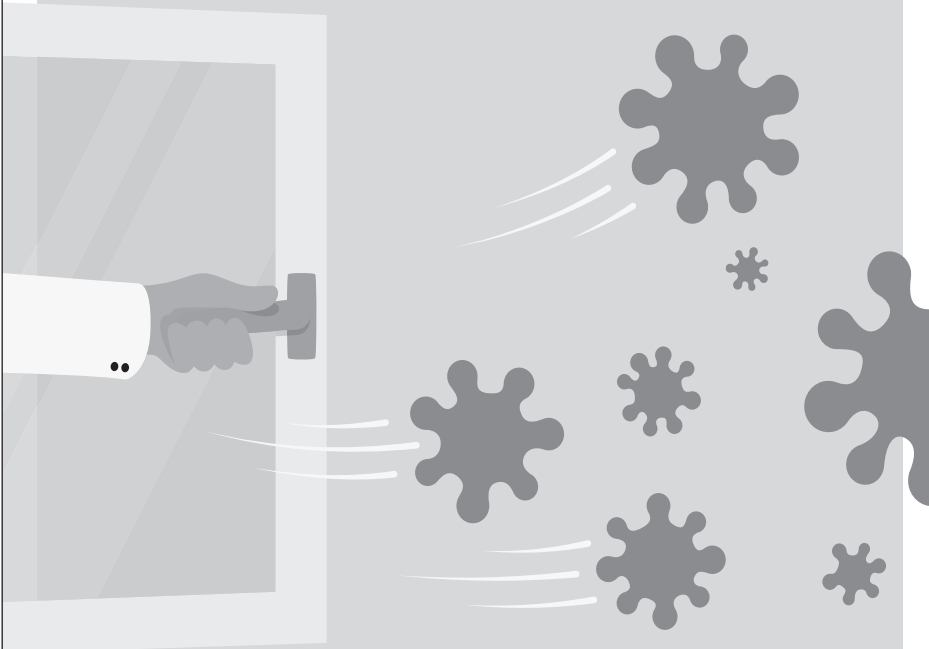
ILLERRIEDEN aktuell



FÜR DIE GEMEINDE ILLERRIEDEN MIT DORNDORF UND WANGEN

Freitag, 19. Februar 2021/Nr. 7

Fenster auf gegen Corona!



Bitte regelmäßig lüften.



Bundesministerium
für Gesundheit

Regelmäßiges Lüften hilft, dass sich Viren nicht in Wohnung
oder Büro ansammeln. Das schützt vor Ansteckung.
Merke: AHA + L für Lüften. [ZusammenGegenCorona.de](https://www.zusammengegenCorona.de)



Termine

Freitag, 19.02.2021

ab 6:00 Uhr **Abfuhr der Gelben Säcke**
in allen drei Ortsteilen

Samstag, 20.02.2021

10:00 – **Wertstoffhof geöffnet**
12:00 Uhr

Donnerstag, 25.02.2021

ab 06:00 Uhr **Müllabfuhr** in
allen drei Ortsteilen

Aktuelle
Informationen
aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.

Empfehlen Sie
uns weiter.

NAK  VERLAG

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

**Kontaktbeschränkungen**

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

**Regelung für Kinderbetreuung:**

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

**Maskenpflicht**

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
 - Beim Einkaufen
 - In Arbeits- und Betriebsstätten, Einsatzorten, sowie in Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben
 - In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
- Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung

**Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)**

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

**Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)**

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

**Ausgangsbeschränkungen**

Landesweite Ausgangsbeschränkungen sind aufgehoben. Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).

**Bildung & Betreuung**

- **Kitas** sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**, Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.

**Reisen**

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages- und wochentouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Stand: 13.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

**Arbeiten**

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

**Gesundheit & Soziales**

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

**Einzelhandel**

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädischuhtechner
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Stand: 13.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

**Dienstleistungen****Geschlossen:**

- ✗ Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März:

Friseure sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters.

**Gastronomie**

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

**Veranstaltungen**

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

**Religionsausübung**

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021

**Kultur- und Freizeitgestaltung**

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

**Sport**

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört**. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Weitere Informationen auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ

GEMEINDE AKTUELL**Verkauf Wohnhaus Ringstraße 7**

Das Zweifamilienwohnhaus „Ringstraße 7“ in Dorndorf kommt zum Verkauf.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Immobilien Nothhelfer
Erik Nothhelfer
Fischergasse 21
89073 Ulm
Tel. 0731 - 61202
Fax 0731 - 61220
info@immobilien-nothhelfer.de

Akzisenhof - Markt

Mittwochs
10 – 11:30 Uhr

Illerrieden, Ortsmitte,
Platz vor dem Akzisenhof

Für Sie vor Ort:
Bauernhof Grötzinger
- Burgrieden -

Gemüse, Samen, Gemüsepflanzen,
Beet- und Balkonpflanzen

Zu den Marktzeiten gilt die Maskenpflicht
im Bereich des Marktes auch im Freien!
Der Mindestabstand ist generell einzuhalten.

**Landratsamt Alb-Donau-Kreis****Artenschutz beim Fällen und Schneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern beachten**

Bäume, Hecken, Sträucher und Gebüsche sind Lebensräume mit hoher ökologischer Bedeutung für Insekten, Vögel und andere Tiere. Zu deren Schutz enthält das Bundesnaturschutzgesetz Regeln für das Schneiden und Fällen. Außerhalb des eigenen Gartens und des Waldes ist das Fällen von Bäumen zwischen dem **1. März und 30. September** grundsätzlich verboten. Für die Entfernung von Hecken und Sträuchern gilt das Verbot überall.

Sollten beispielsweise Vögel auf dem Baum brüten, muss man mit der Fällung bis zum Ende der Brutzeit warten. Ist dies aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich, ist ein Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt zu stellen. Sollte der Baum Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aufweisen (Nester, Baumhöhlen, Schlupflöcher von Käfern etc.) muss immer die untere Naturschutzbehörde informiert werden. Sie prüft, ob eine artenschutzrechtliche Befreiung erforderlich ist.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Als Pflegemaßnahmen zu jeder Zeit erlaubt sind:

- Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja)
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern
- Sommerschnitt an Obstbäumen
- Rückschnitt von Gehölzen aus Verkehrssicherheitsgründen bzw. zur Freihaltung des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen (3 Meter freie Höhe über Geh- und Radwegen; 4,50 Meter freie Höhe über Fahrbahnen)
- Rodungen und Fällen bei geringfügigem Gehölzbewuchs, die bei zulässigen Baumaßnahmen notwendig werden.

Bei Fragen zu diesem Thema, beraten sie gerne die Naturschutzfachleute des Landratsamts Alb-Donau-Kreis (Telefon 0731 / 185-1295, -1280, -1645).

Ihr Schornsteinfegermeister informiert:**Schornsteinreinigung in Dorndorf**

Die Schornsteinreinigung in **Dorndorf** wird für das 1. Quartal 2021 ab Freitag, den **19. Februar 2021**, bei den Kunden vom Schornsteinfegerbetrieb Thomas Schertl durchgeführt.

Ihr Schornsteinfegermeister Thomas Schertl

TELEFONNUMMER: 0 73 09 / 63 41

Impressum

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77, 89073 Ulm
T (07 31) 156 681
F (07 31) 156 684

www.nak-verlag.de,
E-Mail: nak.ulm@n-pg.de

Herausgeber:
Bürgermeisteramt
Illerrieden
T 073 06 - 96 96-0
F 073 06 - 96 96-50
E-Mail: info@illerrieden.de
Texte an: mitteilungsblatt@illerrieden.de
Redaktionsschluss: Dienstag 11.00 Uhr

Verantwortlich:
Für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Kaiser o. V. i. A.
Für die kirchlichen Nachrichten:
Katholisches Pfarramt, T 073 06 - 34 00 256
(Kath. Kirchengemeinden)
Pfarrer Breitkreuz, T 073 47 - 76 21
(Evangelische Kirchengemeinde)

Druck:
Südwest Presse
Media Service GmbH
Druckstandort
Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Abfallgebühren zum 1. März 2021 fällig

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass zum 1. März der 1. Abschlag der Abfallgebühren des Jahres 2021 fällig wird. Die Abschlagshöhe ersehen Sie aus dem Jahresgebührenbescheid, der Ihnen Ende Januar 2021 zugestellt wurde.

Gebührenschnldnern, die eine **Einzugsermächtigung** erteilt haben, wird der Betrag automatisch am 01.03.2021 abgebucht.

Gebührenschnldner, die **bar bzw. per Überweisung bezahlen**, bitten wir die entsprechende Gebühr zu überweisen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Hutter, Tel: 07306/9696-31

ABFALL-INFO

Wertstoffhof Max-Eyth-Straße



Winter-Öffnungszeiten
Samstags von 10 bis 12 Uhr

*Keine Grüngutannahme!
Häckselgut kann angeliefert werden.*

Hausmüllabfuhr am Donnerstag, 25. Februar

Im Auftrag der Gemeinde Illerrieden erfolgt die nächste Abfuhr der Restmülltonnen (Hausmüllabfuhr) durch die Firma Knittel am **Donnerstag, 25. Februar 2021**.

Bitte stellen Sie die Tonnen am Abholtag **ab 6 Uhr** bereit.

Verwechslung der Mülltonnen möglich – Mülltonnen bitte individuell kennzeichnen

Die Firma Knittel entleert die Restmülltonnen mit einem Seitenladerfahrzeug. Die Mülltonnen sollen laut Abfuhrunternehmer dazu nebeneinander in Fahrtrichtung, möglichst in Zweiergruppen, zur Entleerung bereitgestellt werden.

Nachdem die Mülltonne dadurch häufig nicht mehr direkt am eigenen Grundstücksrand steht, besteht die Gefahr, dass Tonnen mit gleichem Volumen (und gleicher Optik) nach der Entleerung verwechselt bzw. vertauscht werden und man die falsche Mülltonne an sich nimmt.

Die Mülltonnen sind jedoch durch einen „Erfassungs-Chip“ dem jeweiligen Haushalt oder Benutzer zugeordnet. Ein Vertauschen der Mülltonnen hätte zur Folge, dass Entleerungen eines jeweils anderen Haushaltes bzw. Benutzers über die Mülltonnen abgerechnet werden.

Daher bitten wir Sie, Ihre Mülltonnen beispielsweise durch Aufkleber, Bemalung o. ä. **individuell zu kennzeichnen**, um Verwechslungen zu vermeiden.

Abfuhr der Gelben Säcke

Die Abfuhr der Gelben Säcke erfolgt freitags in den ungeraden Kalenderwochen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Erweiterte Öffnungszeiten bei der Annahmestelle für Elektroaltgeräte im Alb-Donau-Kreis, Ehingen-Berkach

Noch bis Ende 2022 können im Alb-Donau-Kreis Elektro- und Elektronikaltgeräte kostenlos bei der zentralen Übergabestelle für Elektronikschrott, GEBR. BRAIG GmbH & Co. KG, Peter- und Paul-Weg 46, 89584 Ehingen, abgegeben werden.

Die Öffnungszeiten wurden um neun Stunden pro Woche erweitert.

Seit 1. Februar ist die Übergabestelle für Elektroschrott zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 16 Uhr.

Da die Annahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten an der Übergabestelle nicht unkontrolliert erfolgen darf, ist dies nur während der Öffnungszeiten möglich. Die Anzahl der Anlieferungen hat in letzter Zeit stark zugenommen, verbunden mit Wartezeiten und teilweise auch Verkehrsbeeinträchtigungen. Deshalb hat der Alb-Donau-Kreis den Service für die Bürgerinnen und Bürger verbessert. Zusätzlich ist die Annahmestelle nun am Dienstag und am Samstagnachmittag geöffnet. Dies dürfte das Verkehrsaufkommen entzerren und die Wartezeiten verringern.

Außerhalb der Öffnungszeiten werden keine Elektrogeräte angenommen.

Im Zuge der Neuorganisation der Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab 2023 wird die Abgabe der Elektroaltgeräte dann bei den sechs Entsorgungszentren möglich sein, die im Kreisgebiet eingerichtet werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

GEMEINDE ILLERRIEDEN
Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

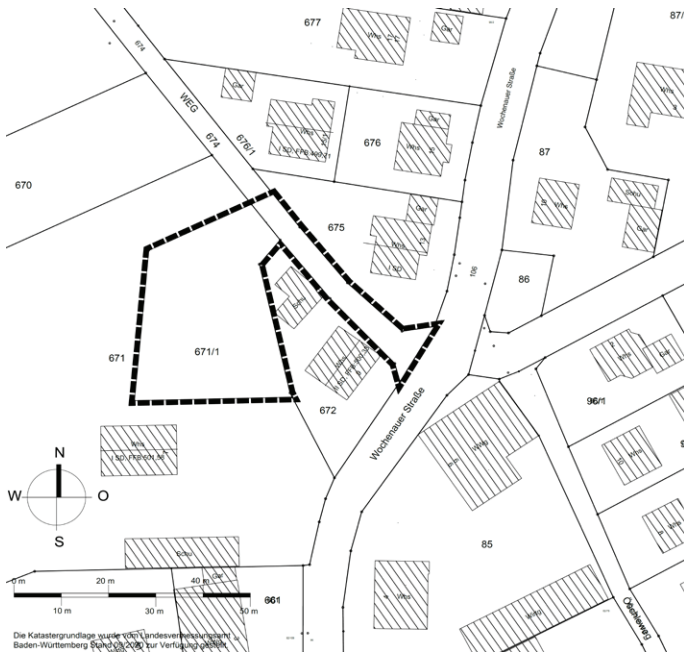
Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Wochenauer Straße 11“, Gemeinde Illerrieden, Gemarkung Illerrieden, Alb-Donau-Kreis

Der Gemeinderat der Gemeinde Illerrieden hat am 10.02.2021 in seiner öffentlichen Sitzung die Ergänzungssatzung (EGS) „Wochenauer Straße 11“, Gemeinde Illerrieden, Gemarkung Illerrieden, als Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

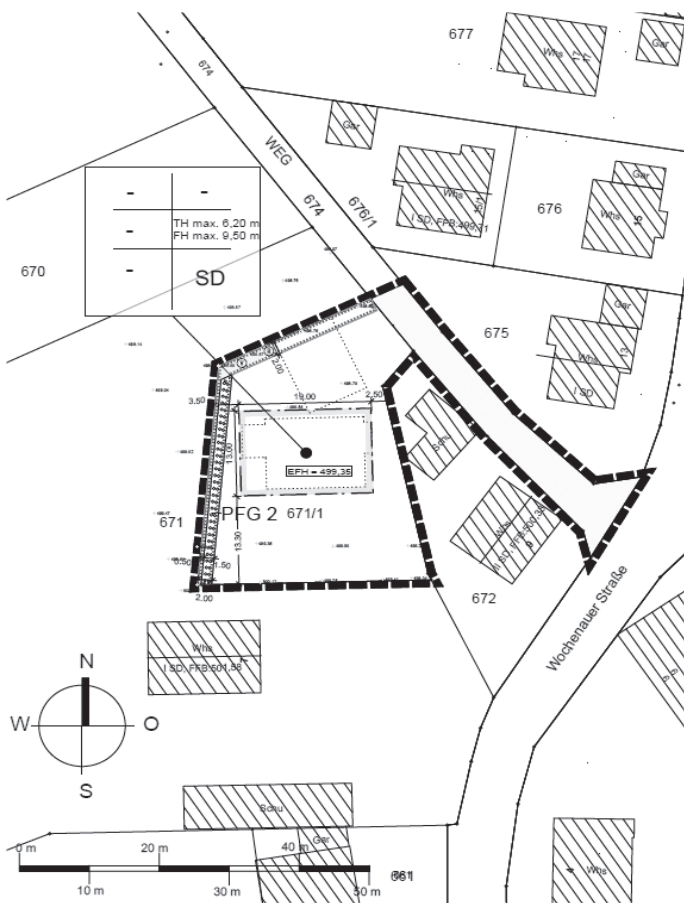
Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wochenauer Straße 11“ wird das bislang im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegende Grundstück Flst. Nr. 671/1 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Illerrieden (Innenbereich gemäß § 34 BauGB) einbezogen und die bisherige Grenze zwischen dem planungsrechtlichen „Innenbereich“ und „Außenbereich“ geringfügig verschoben.

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:



Das Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Siedlungsbereich von Illerrieden und umfasst die Flurstücke Nr. 671/1 und den Weg 674 (teilweise). Die Fläche des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,13 ha.

Im Einzelnen gelten für die Ergänzungssatzung „Wochenauer Straße 11“, Gemeinde Illerrieden, Gemarkung Illerrieden, die Planzeichnung (Teil A) und der Satzungstext, jeweils mit dem Datum vom 10.02.2021.



Ausschnitt Planzeichnung zur EGS „Wochenauer Straße 11“ vom 10.02.2021, unmaßstäblich, genordet

Die Ergänzungssatzung sowie die Begründung kann bei der Gemeinde Illerrieden, Bürgermeisteramt, Wochenauer Str. 1, 89186 Illerrieden, Zimmer 2.2, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung sowie die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Illerrieden geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach

§ 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Illerrieden geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Dienststunden Bürgermeisteramt Illerrieden:

Montag bis Freitag	von 8:30 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von 15:00 bis 18.00Uhr
und nach Vereinbarung	

Illerrieden, den 19.02.2021

Gemeinde Illerrieden

Jens Kaiser
Bürgermeister

GEMEINDE ILLERRIEDEN**Alb-Donau-Kreis****Öffentliche Bekanntmachung**

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Dorndorf Mitte / Bachstraße“, Gemeinde Illerrieden, Gemarkung Dorndorf, Alb-Donau-Kreis

Der Gemeinderat der Gemeinde Illerrieden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Dorndorf Mitte / Bachstraße“ in Illerrieden, OT Dorndorf nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan nach § 74 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 2 BauGB aufzustellen.

Weiterhin wurde beschlossen den Bebauungsplan „Dorndorf Mitte / Bachstraße“ nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan nach § 74 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist gemäß Aufstellungsbeschluss vom 10.02.2021 in dem Lageplan des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 10.02.2021 festgelegt. Das Plangebiet liegt im OT Dorndorf der Gemeinde Illerrieden und befindet sich innerorts an der Bachstraße.

Im Einzelnen gelten für den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen (planungsrechtlicher Teil) und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH mit dem Datum vom 10.02.2021.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 10.02.2021 einschließlich der Begründung werden

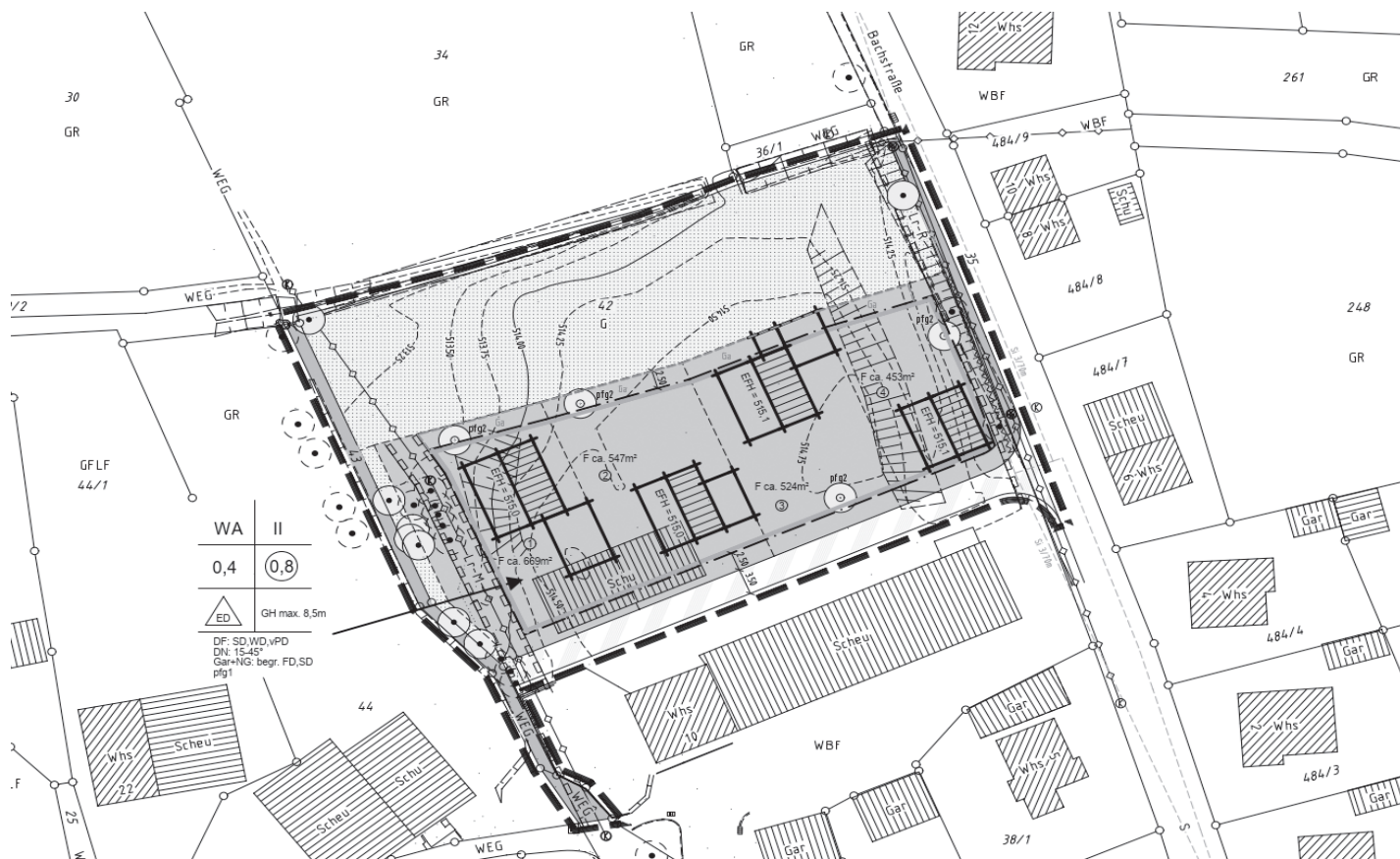
von Montag, 1. März 2021 bis einschließlich Donnerstag 01. April 2021 im Rathaus der Gemeinde Illerrieden (Foyer, EG), Wochenauer Straße 1, 89186 Illerrieden

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist besteht für jedermann innerhalb der üblichen Öffnungszeiten die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Sämtliche Unterlagen können eingesehen werden. Zudem besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Die Unterlagen können zudem über die Homepage der Gemeinde Illerrieden (www.illerrieden.de) während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Dadurch ist das Verfahren freigestellt von Umweltprüfung, Umweltbericht und Umweltüberwachung gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB (auch keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz) und von der Ausgleichspflicht nach der städtebaulichen Eingriffsregelung gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 4 BauGB. Der Bebauungsplan hat zudem kein Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan (FNP). Dennoch ist die betr. Fläche im FNP als Bauentwicklungsfläche ausgewiesen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.



Ausschnitt Bebauungsplan „Dorndorf Mitte / Bachstraße“ vom 10.02.2021, unmaßstäblich, genordet

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Dienststunden Bürgermeisteramt Illerrieden:

Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr
Mittwoch von 15:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Illerrieden, den 19.02.2021

Gemeinde Illerrieden

Jens Kaiser
Bürgermeister

BEHÖRDEN

Auf Grund der aktuellen Corona-Lage gelten für viele Behörden und Stellen weiterhin besondere Zugangsvorschriften und Einschränkungen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise auf den Internetseiten oder Aushängen der jew. Behörden!

BÜRGERMEISTERAMT ILLERRIEDEN

Rathaus
Wochenauer Straße 1
89186 Illerrieden

www.illerrieden.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage bleibt das Rathaus Illerrieden bis auf weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl telefonisch als auch per E-Mail für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar. **Nach vorheriger (telefonischer) Terminvereinbarung besteht die Möglichkeit, das Rathaus persönlich aufzusuchen – im Lock-down-Zeitraum bis zum 07.03.2021 jedoch nur für nicht aufschiebbare, dringliche Amtsgeschäfte.** Hierzu zählen auch alle Angelegenheiten rund um die Landtagswahl am 14.03.2021 (auch ohne Termin).

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln! Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (nicht-medizinische Alltagsmaske) ist verpflichtend.

Für Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,

ist der Zutritt zum Rathaus nicht möglich!

Telefonische Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Telefon (Zentrale) 96 96 - 0
Telefax 96 96 - 50
E-Mail: info@illerrieden.de

Bürgermeister
Herr Kaiser 96 96 - 10
Vorzimmer Bürgermeister
Rentenversicherung
vhs Volkshochschule
Frau Böckler 96 96 - 11

Hauptverwaltung
Haupt- und Ordnungsamt
Herr Abendschein 96 96 - 13

Bürgerbüro &
Standesamt
Frau Brugger 96 96 - 20
Frau Haibt 96 96 - 14
Bürgerbüro &
Friedhofsverwaltung
Frau Layer 96 96 - 16

Finanzverwaltung
Kämmerei
Herr Scheich 96 96 - 21

Gemeindekasse,
Buchhaltung
Frau Tiedemann 96 96 - 30

Gemeindekasse,
Steueramt
Frau Hutter 96 96 - 31

Liegenschaften, Bauverwaltung,
Bauen u. Technik
Frau Pickl 96 96 - 32

Die Telefonzentrale ist aktuell in der Regel besetzt:
vormittags

Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
nachmittags
Mo.-Do. 14:00 – 16:00 Uhr

Die telefonische Erreichbarkeit der einzelnen Mitarbeiter kann abweichen.

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Haus des Landkreises
Schillerstraße 30
89077 Ulm

www.alb-donau-kreis.de

Telefon (0731) 185-0
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

GRUNDBUCHAMT

Amtsgericht Ulm
- Grundbuchamt -
Zeughausgasse 14
89073 Ulm

Telefon (0731) 189 - 3400
Telefax (0731) 189 - 3438
E-Mail: Poststelle@GBAUlm.justiz.bwl.de

DRV DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

DRV Regionalzentrum Ulm
Wichernstr. 10 (Bastei-Center)
89073 Ulm

www.driv-bw.de
Telefon (0731) 92041-0
Telefax (0731) 92041-190
E-Mail: regio.ul@driv-bw.de

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0731 / 1 92 22
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	07347 / 95 88 07 - 0
Polizeirevier Ulm West	0731 / 1 88 - 38 12

KLINIKEN

Alb-Donau-Klinikum
 Standort Ehingen
 Spitalstr. 29
 89584 Ehingen
 Tel. 07391 / 5 86 - 0
www.adk-gmbh.de

Stiftungsklinik Weißenhorn
 Günzburger Str. 41
 89264 Weißenhorn
 Tel. 07309 / 8 70 - 0
www.stiftungsklinik-weissenhorn.de
Illertalklinik Illertissen
 Krankenhausstr. 7
 89257 Illertissen
 Tel. 07303 / 1 77- 0
www.illertalklinik-illertissen.de

Donau-Klinik Neu-Ulm
 Krankenhausstr. 11
 89231 Neu-Ulm
 Tel. 0731 / 8 04 - 0
www.donauklinik-neu-ulm.de

Sana-Klinik Laupheim

Bronner Str. 34
 88471 Laupheim
 Tel. 07392 / 7 07 - 0
www.sana.de/biberach/medizin-pflege/sana-klinik-laupheim

Universitätsklinikum Ulm

89070 Ulm
 Tel. 0731 / 5 00 - 0
www.uniklinik-ulm.de

Bundeswehrkrankenhaus Ulm

Oberer Eselsberg 40
 89081 Ulm
 Tel. 0731 / 17 10 - 0
ulm.bwkrankenhaus.de

ÄRZTE **Allgemeinmedizin****Arztsitz Illerrieden**

Gemeinschaftspraxis
Hausmann-Gackenheimer
Pfarrer-Braig-Str. 10
89186 Illerrieden
Tel. 07306 / 57 57

Bereitschaftsdienst für den Arztsitz Illerrieden**Zentrale Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:****Tel. 116 117**

Patienten können auch ohne vorherige Anmeldung zu den

Öffnungszeiten **Mo. – Fr. von 18 - 22 Uhr**
Sa. / So. und an Feiertagen von 8 - 23 Uhr

direkt in die

Notfallpraxis Ulm

am Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40
89081 Ulm
 kommen.

Zusätzlich zum Arzt in der Notfallpraxis sind weitere Ärzte im Fahrdienst unterwegs. Sie besuchen die Patienten, die aus medizinischen Gründen nicht in die Notfallpraxis kommen können.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem **Rettungsdienst**, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, wie zum Beispiel Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen und Vergiftungen, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Die Kinder-Notfallpraxis ist für die Gebiete Stadt Ulm, den Alb-Donau-Kreis, sowie für Neu-Ulm, Nersingen, Senden und Vöhringen zuständig.

Kinderärztliche Notrufnummer: Tel. 116 117

Zentrale Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche
an der Universitätsklinik
Eythstraße 24
89075 Ulm

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Sa. / So. und an Feiertagen: 9 – 21 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern auch ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.
Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung

Bereitschaftsdienst für den Arztsitz Dietenheim

Zentraler Anlaufpunkt für die Patienteninformation ist die Rettungsleitstelle Biberach:
Tel. 07351 / 1 92 92

Dort wird der Anrufer an die zentrale Notdienstpraxis in Biberach oder an den mobilen Dienst vermittelt.

Der kinderärztliche Notdienst ist unter **Tel. 116 117** erreichbar.



Zahnmedizin

Arztsitz Illerrieden

Murati Zahnmedizin
Vöhringer Str. 60
89186 Illerrieden

Tel. 07306 / 9 26 58 - 0
www.murati.de

Aktuelle Sprechzeiten:

Mo / Mi / Do von 8:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Di von 10:00 – 14:00 Uhr und 15:00 – 20:00 Uhr
Fr von 8:00 – 12:00 Uhr / nachmittags geschlossen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztliche Notdienstansage:
Tel. 01805 / 91 16 01

20./21. Februar 2021: Zahnärztin Noemi Tamasy,
Hauptstr. 11c, 89250 Senden
Tel. 07307 / 95 36 36

In der Praxis erreichbar von 10 – 12 Uhr und 18 – 19 Uhr

Augenheilkunde

Augenärztlicher Notfalldienst

Augenärztliche Notdienstnummer: Tel. 116 117

APOTHEKEN



Deutschorden-Apotheke
Vöhringer Str. 64
89186 Illerrieden

Tel. 07306 / 91 94 86

www.deutschorden-apotheke.de

Apotheken-Notdienst

20. Febr. 2021: Iller-Apotheke, Illertissen,
Hauptstr. 24, Tel. 07303 / 72 33
Matthäus-Apotheke Unterkirchberg,
Hauptstr. 45, Tel. 07346 / 91 91 10

21. Febr. 2021: Brunnen-Apotheke, Bellenberg,
Memminger Str. 19, Tel. 9 61 00

Infos auch unter:

Tel. 0800 / 0 02 28 33 (kostenfreie Nr. vom Festnetz)
Tel. 2 28 33 (von Mobilnetzen max. 69 ct./Min)

www.aponet.de

SOZIALE DIENSTE

Sozialstation Iller-Weihung



Kath. Sozialstation „Iller-Weihung“
Dorndorfer Straße 1
89186 Illerrieden

Tel. 07306 / 96 00 -0
Fax: 07306 / 960020

E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de
www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung
Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle.

Montag - Donnerstag 8:30 - 16:30 Uhr
Freitag 8:30 - 15:00 Uhr



Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung

Schulstraße 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Trotz anhaltender Coronakrise stehen wir ihnen gerne weiterhin für Anfragen zur **Begleitung Sterbender** zur Seite.

Dabei klären wir gemeinsam mit Ihnen individuell, in welcher Form eine Begleitung derzeit möglich ist.

Für telefonische Beratungen und **Trauerbegleitung** erreichen Sie unsere Einsatzleitung **montags bis freitags von 9 – 17 Uhr** unter **Tel. 0174-2006689** oder b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de

Unser **Trauercafé** ist leider noch bis auf weiteres geschlossen.

www.hospizgruppe-iw.de

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Wilhelmstraße 23-25
89073 Ulm

Montag, Dienstag und Mittwoch (8 bis 12:30 Uhr)

Fr. Sabine Böckeler

Tel. 0731 / 185 - 45 01

E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

Psychologische Beratungsstelle



Psychologische Beratungsstelle für Elterntrennungen, Erziehungsfragen, Familienkonflikte und Gewalt gegen Kinder

Sprechstunden im Rathaus Dietenheim, Zimmer Nr. 210,
mittwochs 15 - 18 Uhr, freitags 8 - 12 Uhr,
Anmeldung erforderlich: Tel. 0731 / 2 80 42

Deutscher Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm e.V.
Olgastr. 125; 89073 Ulm

E-Mail: info@kinderschutzbund-ulm.de

Weitere wichtige Telefonnummern bei Problemen und Konflikten

Telefonseelsorge

0800 111 0 111

oder 08000 111 0222

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle – für Probleme und Krisen in allen Lebenslagen.

Anonym und kostenfrei.

„Nummer gegen Kummer“

116 111

Für Kinder und Jugendliche. Kostenfrei.

Montags – Samstags 14- 20 Uhr

Elterntelefon

0800 111 0550

Kostenfreie Beratung für Mütter und Väter.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

08000 116 016

Mitarbeiterinnen beraten in 18 Sprachen zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen.

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“

0800 22 55 530

Hilfetelefon „Schwangere in Not“

0800 40 40 020

Pflegetelefon

030 20 179 131

Für pflegende Angehörige. Konkrete Hilfestellung für individuelle Situationen.

Die Nummern sind kostenlos und die Beratung erfolgt auf Wunsch anonym!

Weitere Infos auf der Seite des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche unter www.bmfsfj.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Für Menschen mit
psychischen Erkrankungen
und ihre Angehörigen
im Alb-Donau-Kreis

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches Zentrum Ehingen)
89 584 Ehingen

Tel.: 07391 – 703147

E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de

Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Wir erreichen bis zu **85 %** aller Haushalte.



BILDUNG UND BETREUUNG



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Öffnung der Grundschulen, Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege zum 22. Februar 2021

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Das ist ein wichtiger Schritt für die Familien im Land, die in der aktuellen Situation eine enorme Last tragen.“

Auf Basis des Bund-Länder-Beschlusses vom 10. Februar 2021 plant die baden-württembergische Landesregierung, die Grundschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) von 22. Februar 2021 an wieder schrittweise für den Präsenzunterricht zu öffnen. Auch die Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege sollen ab dem 22. Februar 2021 zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückkehren. Die Schulen und Einrichtungen sind heute auf direktem Wege über diese Entscheidung informiert worden. „Die Entscheidung, die Grundschulen und Kitas wieder zu öffnen, ist ein wichtiger Schritt für die Familien im Land, die in der aktuellen Situation eine enorme Last tragen“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Sie werbe bereits seit vielen Wochen für diesen Schritt und habe ihre differenzierte Haltung bei diesem sensiblen und wichtigen Thema deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Ministerin ergänzt: „Auch vor dem Hintergrund der Studienlage und der Einschätzung von Virologen, dass Kinder im Alter bis zehn oder zwölf Jahren keine Treiber der Pandemie und seltener mit dem Corona-Virus infiziert sind, können wir diesen Schritt nun gehen.“ Perspektivisch beabsichtige das Land, in einem nächsten Schritt auch an den weiterführenden Schulen Präsenzunterricht im Wechselmodell anzustreben - sofern es das Infektionsgeschehen zulasse.

Für die Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungen der Kindertagespflege bedeutet dies, dass sie ab 22. Februar 2021 keine Notbetreuung mehr anbieten müssen. Für sie gelten wieder die gleichen Regeln für den Betrieb, die vor der Schließung der Einrichtungen maßgeblich waren, wie etwa eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung und weitere Maßnahmen, die in den gemeinsamen Schutzhinweisen der Unfallkasse Baden-Württemberg, des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg und des Kommunalverbands Jugend und Soziales Baden-Württemberg enthalten sind.

Konzept für den Wiedereinstieg im Überblick

Das Konzept für den Wiedereinstieg in den Präsenzbetrieb an den Grundschulen sowie den Grundstufen der SBBZ ist angelehnt an die Regelungen für den Wiedereinstieg nach dem ersten Lockdown im vergangenen Jahr zum Ende der Pfingstferien. Damit können die Schulen bei ihren Planungen auf die organisatorischen Erfahrungen zurückgreifen, als dieses Modell bereits an den Grundschulen erfolgreich umgesetzt wurde.

- An den Grundschulen soll ab dem 22. Februar 2021 ein **Wechselbetrieb mit je zwei Klassenstufen pro Woche** starten. Zwei Klassenstufen sollen dabei jeweils in die Präsenz kommen, die beiden anderen Klassenstufen lernen von zu Hause aus. Dabei sollen die Klassen, die im Präsenzunterricht an den Schulen sind, jeweils geteilt werden.
- Beispielsweise könnten in der letzten Februarwoche die Klassenstufen 1 und 3 und in der ersten Märzwoche die Klassenstufen 2 und 4 Präsenzunterricht erhalten. Die zwei Klassenstufen, die in Präsenz unterrichtet werden, können auch anders gekoppelt werden, hier erhalten die Schulen schulorganisatorisch den nötigen Spielraum, um den Gegebenheiten vor Ort möglichst gut Rechnung tragen zu können.
- Der Präsenzunterricht soll in **möglichst konstanten Gruppen** (Kohortenprinzip) erfolgen.
- Vorrang haben die **Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht** sowie in Klassenstufe 4 die Vorbereitung auf den Übergang auf die weiterführende Schule. Sportunterricht findet nicht statt.
- Der Präsenzunterricht soll jeweils **mindestens 10 Unterrichtsstunden** pro Woche umfassen, gerne aber auch mehr, wenn dies die Schule ermöglichen kann. Ergänzt wird der Präsenzunterricht durch Lernmaterialien für alle Klassenstufen im Fernlernen.
- Es wird weiterhin eine **Notbetreuung** geben für diejenigen Kinder, die jeweils nicht im Präsenzunterricht sind und Anspruch auf Notbetreuung haben.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht **weiterhin keine Präsenzpflcht**, das heißt, die Eltern können wie bisher darüber entscheiden, ob die Schulpflicht in Präsenz oder im Fernlernen erfüllt wird.

Wechselunterricht auch für Abschlussklassen

Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfungen ablegen, werden von 22. Februar 2021 an ebenfalls im Wechsel von Präsenz- und Fernunterricht unterrichtet. Die Schulen entscheiden dabei selbst über den Umgang des Präsenzgebots.

Gezielte Fördermöglichkeit für Schülerinnen und Schüler

Wie bereits im vergangenen Jahr sollen die Schulen ab 22. Februar auch wieder einzelne Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht einbeziehen können, die über den Fernunterricht nicht erreicht werden konnten oder Schwierigkeiten beim Fernlernen haben. Diese Möglichkeit gilt sowohl in den Grundschulen wie auch an den weiterführenden und den beruflichen Schulen.

Ausstattung der Grundschulen mit Schutzmasken

Nachdem das Sozialministerium am 21. Januar 2021 kurzfristig mitgeteilt hatte, dass die Schutzmasken des Typs KN95 von der DEKRA GmbH qualitätsgeprüft sind, hat das Kultusministerium umgehend alle Schritte eingeleitet, um den Versand an die Grundschulen zu veranlassen, um das dortige Personal auszustatten. Die Schutzmasken, die dabei an die Grundschulen gehen, sind laut Sozialministerium als uneingeschränkt taug-

lich für den Einsatz in den Schulen beurteilt worden. Die Versandaktion an die rund 2.500 Grundschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft im Land ist so gut wie abgeschlossen. Eine Maskenpflicht im Unterricht an den Grundschulen wird seitens der Landesregierung allerdings weiterhin nicht angestrebt - aus pädagogischen und wissenschaftlich begründeten infektiologischen Gründen. Freiwillig kann eine Maske aber selbstverständlich getragen werden.

Mehr Testungen für das Personal an Kitas und Schulen

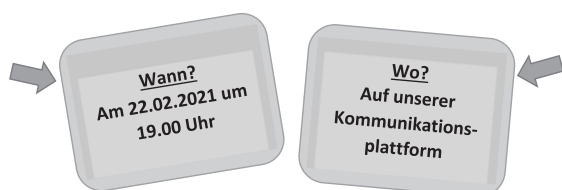
„Der Gesundheitsschutz in den Einrichtungen hat eine hohe Priorität für uns. Ich verstehe die Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher, die sich Sorgen wegen eines Infektionsrisikos machen. Leider wird sich die Corona-Situation erst nachhaltig entspannen, wenn wir beim Impfen entscheidend vorangekommen und viele Menschen geschützt sind. Bis es so weit ist, müssen wir deshalb wesentlich mehr testen als bislang“, sagt Eisenmann. Die Ministerin hatte deshalb in den vergangenen Wochen innerhalb der Landesregierung intensiv für einen Strategiewechsel beim Testkonzept des Landes und insbesondere für niederschwellige und anlasslose Testangebote - gerade für Beschäftigte an Kitas, in der Kindertagespflege und an Schulen - geworben. Vergangene Woche haben sich Kultusministerin Eisenmann und Gesundheitsminister Lucha darauf geeinigt, dass das Personal an Schulen, Kitas und in der Kindertagespflege, sich zunächst bis zu den Osterferien zweimal pro Woche mittels Schnelltests anlasslos testen lassen kann. „Regelmäßige, anlasslose Schnelltests sind ein zentraler Schlüssel, um schrittweise wieder zu mehr Normalität an Kitas und Schulen zu kommen. Gerade auch wegen der Mutanten ist für mich klar, dass ein Strategiewechsel bei den Corona-Testungen zwingend erforderlich ist. Wir müssen die Prävention stärken und es schaffen, infizierte Menschen, die keine Symptome haben, von gesunden Menschen zu trennen. Das schaffen wir nur, indem wir regelmäßig und anlasslos testen. Über dieses Ziel besteht nun erfreulicherweise Konsens innerhalb der Landesregierung“, so Eisenmann.

Die Schnelltests sollen laut Sozialministerium über die bestehenden Strukturen bei Ärzten und Apotheken in Anspruch genommen werden können. Gesundheitsminister Lucha hat in diesem Kontext zugesichert, bis zum Ende der Faschingswoche hierfür eine verlässliche und landesweit verfügbare Infrastruktur zu gewährleisten.



Gemeinschaftsschule im ILLERTAL
Dietenheim | Illerrieden

Online - Informationsveranstaltung der Gemeinschaftsschule im Illertal für Eltern und Kinder



Sie und Ihr Kind interessieren sich für das Konzept der Gemeinschaftsschule - dann schauen Sie doch bei uns online vorbei. Gemeinsam mit Lehrkräften und der Elternbeiratsvorsitzenden

stelle ich Ihnen vor, wie wir mit unseren Schülerinnen und Schülern arbeiten, welche besonderen Aktivitäten wir anbieten und kurz gesagt, wie wir die Kinder und Jugendlichen auf ihren Real- oder Hauptschulabschluss und aufs Leben vorbereiten.

Sie bekommen die Zugangsdaten zur Veranstaltung unter 07347/ 7513 oder unter pentz@gms-illertal.de

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Ariane Pentz

(komm. Schulleiterin)

Schulanmeldung für den neuen Jahrgang 5:

Montag, 08. März bis Donnerstag 11. März 2021

Uhrzeit: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00

Bitte melden Sie sich entweder **telefonisch** unter 07347/ 7513 oder **per E-Mail** in unserem Sekretariat unter rothmann@gms-illertal.de.

Wir vergeben an Sie einen persönlichen Anmeldetermin.

Gemeindebücherei

Neues aus der Gemeindebücherei

Leider lässt der geltende Lockdown eine Öffnung der Gemeindebücherei auch weiterhin nicht zu.

Eine kleine Abhilfe schafft die Möglichkeit, Bücher, CDs oder Zeitschriften zu bestellen und nach Bereitstellung in der Gemeindebücherei während der Öffnungszeiten abzuholen.

Wichtig dabei ist:

1. Die Bestellung muss vorab erfolgen. Am besten jederzeit per Mail: gemeindebuecherei-illerrieden@web.de oder während der Öffnungszeiten telefonisch 07306 2120.
2. Falls keine konkreten Buchwünsche vorliegen, stellen die Mitarbeiterinnen der Gemeindebücherei eine Auswahl zusammen (Überraschungspaket).
3. Der Datenschutz verhindert, dass im PC Medien, die früher entliehen wurden, eingesehen werden können. D.h. die Mitarbeiterinnen brauchen unter Umständen einen kleinen Tipp, was bisher gerne gelesen oder angeschaut wurde.
4. Vor der Büchereitüre darf es auf keinen Fall zu Ansammlungen kommen. Daher ausgeliehene Bücher erst zuhause überprüfen. Aus diesem Grund können auch keine Direktbestellungen entgegen genommen werden. Machen Sie bitte vom Telefon und noch besser von der Mail Gebrauch.
5. Wenn Ihre bestellten Medien hergerichtet und abholbereit sind, werden Sie per Mail oder Telefon verständigt. Ein Abholtermin kann vereinbart werden.
6. Sämtliche entliehenen Medien können abgegeben werden (Rückgabebox im Vorraum der Bücherei).
7. Alle anderen Medien werden bis zur Wiedereröffnung verlängert.

Gemeindebücherei Illerrieden

Montag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Mittwoch: 17.00 Uhr – 19.00 Uhr



Volkshochschule Illerrieden



Volkshochschule im Alb-Donau-Kreis e.V.

Geschäftsstelle
Gemeinde Illerrieden
Rathaus
Tel.: 07306 9696-0
Fax: 07306 9696-50
E-Mail: vhs-g@illerrieden.de

Geschäftsstelle
Alb-Donau-Kreis
Tel.: 0731 1851242
Fax: 0731 1851520
www.vhs-g.de

Es gelten die Geschäftsbedingungen, sowie die Datenschutzerklärung der vhs, auch wenn Sie sich mündlich anmelden. Diese sind in den Programmheften veröffentlicht, im Internet abrufbar (www.vhs-g.de) und bei uns einzusehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde der vhs-g,

wegen der Verlängerung des Lockdowns bis 07.03.2021 können aktuell keine Präsenzkurse stattfinden - ausgenommen sind alle Online-Angebote! Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und sind zu den üblichen Sprechzeiten für Sie erreichbar.

Unser neues Programm Frühjahr/Sommer 2021 ist online - Melden Sie sich gerne zu unseren langfristig angelegten und etablierten Kursen (z.B. Sprache, Bewegung) an und sichern Sie Ihren Platz! Sobald es das Infektionsgeschehen erlaubt, starten wir! Das gedruckte Programm ist bei den Anmeldestellen erhältlich.

Grundsätzlich hängt unser Betrieb weiterhin vom Infektionsgeschehen ab und orientiert sich bis auf weiteres nach der jeweils geltenden Corona-Landesverordnungen.

Gemeinsam schaffen wir das – bleiben Sie gesund!
Herzliche Grüße

Ihr Team der vhs im Alb-Donau-Kreis e.V. (Stand 02/2021)

Online Angebote

(Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Ihre E-Mailadresse an.)

20WDI020

Meditation und positives Denken

Karin Stadel, ZPP-Zertifizierte Yogalehrerin
Bürgerhaus Regglisweiler, vhs-Raum OG
Herrenweiher 2, 89165 Dietenheim/Regglisweiler
Freitag, 26.02.2021, 19:45 - 21:15 Uhr
12,00 €

21SWEB016

Online-Kurs: Spanisch für leicht Fortgeschrittene

María Allué Millán, Dipl. Betriebswirtin
5 Termine
dienstags, ab 02.03.2021, 18:30 - 20:00 Uhr
41,00 € ab 8 Teilnehmenden
47,00 € ab 7 Teilnehmenden
55,00 € ab 6 Teilnehmenden
66,00 € ab 5 Teilnehmenden



21SWEB001

„Nutz“-Tiere und Politik - wie können wir Schweinen und Kühen politisch gerecht werden?

Dr. Philipp Von Gall, Freier Berater und Lehrbeauftragter
1 Termin
Mittwoch, 03.03.2021, 19:00 - 20:30 Uhr
5,00 € per Einzug
In Kooperation mit der vhs Böblingen-Sindelfingen.

21SWEB007

Hatha Yoga für Anfänger und Wiedereinsteiger

Karin Stadel, ZPP-Zertifizierte Yogalehrerin
10 Termine
donnerstags, ab 04.03.2021, 17:30 - 19:00 Uhr
90,00 €

21SWEB008

Yoga am Abend

Marion Glöggler, Yogalehrerin, Kultur- u. Medienpädagogin
6 Termine
freitags, ab 12.03.2021, 18:00 - 19:15 Uhr
45,00 €



Aktuell findet kein Präsenzunterricht an der Musikschule Iller-Weihung statt.

Mit Blick auf die Beschlüsse der Konferenz der Bundeskanzlerin sowie der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder in der vergangenen Woche ist davon auszugehen, dass die neuen Corona-Verordnungen keine neuen Regelungen enthalten werden, die es den Musikschulen erlaubt, wieder in den Präsenzunterricht einzusteigen.

Das landesweit geltende Verbot von Präsenzangeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich besteht daher weiterhin. Demzufolge wird aktuell die Unterrichtserteilung an der Musikschule Iller-Weihung nach wie vor mehrheitlich über Video- und Audioangebote durchgeführt. Wegen der anhaltenden Corona-Problematik ist ein Publikumsverkehr in der Geschäftsstelle derzeit nicht möglich. Wenn Sie ein Anliegen haben, teilen Sie uns dies bitte entweder telefonisch oder per Mail unter Angabe ihrer Kontaktdaten mit.

Informationen zum Fächerangebot der Musikschule

Die Musikschule hat auf ihrer Homepage **Info-Videos** zu den Angeboten ihrer **Instrumentalfachbereiche** bereitgestellt. Die Videos werden ständig ergänzt. Nähere Auskünfte zu ihren Angeboten erteilt die Musikschule gerne auch unter der angegebenen Rufnummer.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung«
Schloßstraße 4
89171 Illerkirchberg
Tel. 07346-923030, Fax 07346-9230329

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Verbandsvorsitzender: BM Christopher Eh
Musikschulleiter: Michael Eberhardt M.A.
Sekretariat: Heike Maunz
E-mail: musikschule@iller-weihung.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN
**Katholische Kirchengemeinde
„Zum Heiligen Kreuz“ Illerrieden**
**Gottesdienstordnung vom
20.02. - 28.02.2021**
Sonntag, 21.02. – 1. Fastensonntag
Samstag, 20.02.

14.30 Uhr Start-Treffen der Firmlinge
in der Heilig-Kreuz-Kirche

kein Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier
(Gottlieb und Maria Vogt u. verst.
Geschwister, Eugen Bentele, Konrad
Völk, Karl, Wilhelmine u. Agathe Maier;
2. Opfer Josef Keller, Magdalena Keller,
Jahrtag Annemarie Heim, Ernst Heim)

Sonntag, 21.02.

10.00 Uhr Wortgottesfeier
(Nächststerbende a. d. Bruderschaft;
für die Armen Seelen)

17.00 Uhr Rosenkranz

Montag, 22.02.

09.00 Uhr Mütter beten

17.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 23.02.

15.30 Uhr Erstbeichte

kein Rosenkranz

18.30 Uhr Gebetskreis

Mittwoch, 24.02.

kein Rosenkranz in Wangen

Donnerstag, 25.02.

17.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 26.02.

17.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 28.02. – 2. Fastensonntag
Caritas-Kollekte
Samstag, 27.02.

kein Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier
(Bruderschaftsmesse Paula Reich u. Josef Reich;
Theresia Wildgruber; Erna Hihler)

Sonntag, 28.02.

10.00 Uhr Eucharistiefeier
(Bruderschaftsmesse Anna Heindl;
Paula u. Josef Schmid)

17.00 Uhr Rosenkranz

Anmeldungszeiten für Gottesdienste

Montag, Mittwoch, Donnerstag

09.00 – 11.00 Uhr

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Pfarramt Illerrieden, Tel. 07306/3400256

Ministrantendienst

Samstag, 20.02.

18.30 Uhr Toni Lichner, Timo Schaich

Sonntag, 21.02.

10.00 Uhr Tabea Janz, Emily Janz

Samstag, 27.02.

18.30 Uhr Verena Kienzle, Leonie Trischler

Sonntag, 28.02.

10.00 Uhr Linus Gauer, Karl Sternecker

Bitte seid 15 Minuten vor Beginn der Gottesdienste da, um euch vorzubereiten und für Einweisungen.


**Katholische Kirchengemeinde
„Zur Heiligsten Dreifaltigkeit“
Dorndorf**
**Gottesdienstordnung
vom 21.02. - 28.02.2021**
Sonntag, 21.02. – 1. Fastensonntag

keine Eucharistiefeier

18.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 23.02.

18.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 25.02.

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 28.02. – 2. Fastensonntag
Caritas-Kollekte

08.45 Uhr Eucharistiefeier
(Erwin u. Rosemarie Willbold;
Eugen u. Anna Hardegger)

18.00 Uhr Rosenkranz

Anmeldungszeiten für Gottesdienste

Montag, Mittwoch, Donnerstag

09.00 – 11.00 Uhr

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Pfarramt Illerrieden, Tel. 07306/3400256

Gottesdienst-Zeiten

Bitte beachten Sie, dass am Sonntag, 21.02.2021 der Gottesdienst in Dorndorf entfällt.

Gemeinsame Mitteilungen der Pfarreien "Zum Heiligen Kreuz" Illerrieden und "Zur Heiligsten Dreifaltigkeit" Dorndorf

Pfarrer Gerhard Bundschuh

Königstraße 88, 89165 Dietenheim
Tel. 07347/74 30, Fax 07347/92 10 22
E-mail: StMartinus.Dietenheim@drs.de
Sprechstunden nach Vereinbarung

Pfarrer Arulraj Antony

Pfarrer-Braig-Str. 4, 89186 Illerrieden
Tel. 07306/3400488,
E-Mail: arulraj.antony@drs.de

Pastoralreferent: Horst Köstner

Tel. 07306/3400314 (09.00 – 12.30 Uhr)
Handy 0172 5372294 / E-mail: horst.koestner@drs.de

Pastoralreferentin: Theresia Köstner

Tel. 07347/92 02 60 (09.00 – 12.00 Uhr)
E-Mail: Theresia.Koestner@drs.de

Gemeindereferentin: Michaela Heger

Tel. 07347/92 09 80
E-mail: michaela.heger@drs.de

Pfarrbüro Illerrieden

Pfarrer-Braig-Str. 4, 89186 Illerrieden
Tel. 07306/3400256 / Fax 07306/3400459
E-Mail: hk.kreuz.illerrieden@drs.de
Homepage: <https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>
Derzeit gibt es keine Öffnungszeiten:
Das Pfarrbüro ist telefonisch erreichbar am:
Donnerstag, 11.02.: 09.00-11.00 Uhr
Freitag, 12.02.: 10.00-12.00 Uhr
Vom 15. - 19.02.2021 ist das Pfarrbüro geschlossen.

Pfarrbüro Dietenheim

Königstraße 88, 89165 Dietenheim
Tel. 07347/7430, Fax 07347/921022
E-Mail: StMartinus.Dietenheim@drs.de
Homepage: <http://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>
Derzeit gibt es keine Öffnungszeiten:
Das Pfarrbüro ist besetzt und telefonisch erreichbar
Montag - Donnerstag: 09.00 - 11.00 Uhr
Montag u. Mittwoch: 15.00 - 16.30 Uhr
E-Mail-Kontakt ist jederzeit möglich.

Spendenkonto

Spenden Pfarrer Ignatius:
Kath. Kirchengemeinde Illerrieden
DE93 6305 0000 0021 3017 26

Spenden Projekt Pfr. Antony Indien

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden
DE61 6305 0000 0021 2629 20

Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes

Neben den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Präsenz-gottesdiensten tritt nun die Pflicht, dass **alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz** tragen müssen.

Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (blaue oder andersfarbige Einwegmasken) oder auch Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2.

Es sind keine Stoffmasken (selbstgenäht oder gekauft) mehr zulässig.

Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.

Anmeldung zu den Gottesdiensten

Nach wie vor bitten wir um Anmeldung zu den Wochenend-Gottesdiensten.

Diese sind möglich:

- telefonisch unter Tel. (07306) 3400256
(zu den telefonischen Öffnungszeiten des Pfarrbüros)
 - per Email: hk.kreuz.illerrieden@drs.de
 - online über die Homepage der Seelsorgeeinheit:
<https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>
 - Abgabe des ausgefüllten Formulars im Pfarrbüro (Formulare liegen in unseren Kirchen aus oder erhalten Sie im Pfarrbüro)
- Ihre Anmelde-Daten werden nach drei Wochen vernichtet.

Firmung 2021 – Starttreffen Illerrieden und Regglisweiler

Liebe Firmlinge,
am **Samstag, 20.02.** findet um **14.30 Uhr** das Starttreffen für Firmlinge aus Illerrieden und Regglisweiler statt. Treffpunkt ist die Heilig-Kreuz-Kirche in Illerrieden. Wir beginnen mit einer Andacht /Impuls. Danach gibt es Infos zur Firmvorbereitung und die Firmgruppen werden eingeteilt.
Bitte denkt an passende OP- oder FFP2- Masken, Handhygiene und verteilt euch großräumig in der Kirche. Bis dahin, viele Grüße
Horst Köstner

FASTENZEIT



Freut euch

Gott will, dass alles in der Welt gut wird.
Ihr dürft Gott dabei helfen.
Macht euch bereit zum Helfen.
Gott braucht euch.
(Gib ihm deine Stimme in jeder Sprache)

Nimm dein Herz mit, das meint: denke auch an andere Menschen.
Höre heute einem Menschen aufmerksam zu.

Drehe das Kreuz jeden Tag.
Nimm dein Herz mit. Was ändert sich im Laufe der Zeit?

Nimm dein Herz mit, das meint: sei heute gut zu dir selber. Was macht dein Herz froh?

Nimm dein Herz mit, das meint: Schenke Platz in deinem Leben: Mit einem Gebet, einer stillen Zeit oder einem Lied.

enkeltaugliche Welt?

Was ist heute dein Beitrag für eine unsere Welt.
Nimm Rücksicht auf das meinte: Nimm dein Herz mit.

Was ist heute dein Beitrag für eine unsere Welt.
Nimm Rücksicht auf das meinte: Nimm dein Herz mit.

Was ist heute dein Beitrag für eine unsere Welt.
Nimm Rücksicht auf das meinte: Nimm dein Herz mit.

Was ist heute dein Beitrag für eine unsere Welt.
Nimm Rücksicht auf das meinte: Nimm dein Herz mit.



Hande herein und nimm dir Zeit für dich



Nachruf

Wir trauern um unsere langjährige Mitarbeiterin

Frau Christine Singer

Christine Singer war seit 2003 in unserer ambulanten Pflege tätig. Sie war maßgeblich an der Gründung unserer Betreuungsgruppen im Juli 2005 und bei der Gründung unserer Tagespflege in Dietenheim im Oktober 2009 beteiligt. Bis zu ihrer Rente war sie eine sehr engagierte Leiterin unserer Tagespflege. In ihrem Ruhestand war Christine Singer bis zuletzt für unsere Hospizgruppe Iller-Weihung als ehrenamtliche Sterbebegleiterin aktiv.

Mit großer Dankbarkeit verabschieden wir uns von einem lebenswerten Menschen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Kath. Sozialstation Iller-Weihung
Hospizgruppe Iller-Weihung
Tagespflege Dietenheim

AUS DER SEELSORGEEINHEIT**Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Dietenheim, St. Martinus**

Sa, 20.02. 18.00 Uhr Wortgottesfeier
So, 21.02. 08.45 Uhr Eucharistiefeier
So, 28.02. 08.45 Uhr Familiengottesdienst

Regglisweiler, St. Johannes

So, 21.02. 10.00 Uhr Eucharistiefeier
Sa, 27.02. 18.00 Uhr Eucharistiefeier
So, 28.02. 10.00 Uhr Eucharistiefeier
So, 28.02. 17.00 Uhr Einstimmung in die Fastenzeit

Einstimmung in die Fastenzeit für Familien und alle jung gebliebenen

Der Aschermittwoch war der Startschuss in die Fastenzeit. 40 Tage können wir nutzen, um dem Geheimnis „Ostern“ auf die Spur zu kommen und uns darauf vorzubereiten.

Wir dürfen über unser Leben und unsere Gewohnheiten nachdenken und Jesus auf seinem Weg nach Jerusalem begleiten.

Wir laden herzlich ein:

Wann? Am 28.2. um 17.00 Uhr in die Kirche in Regglisweiler.
Wozu? Zeit zum Innehalten, zum Nachdenken, Bewusst die Fastenzeit erleben, Musik genießen, auf Jesus hören, interaktive Besinnungsimpulse

Anmeldung über die Pfarrbüros, online oder direkt bei Michaela Heger

Mit Roxi und Garni auf dem Weg nach Ostern

Es gibt ein neues Abenteuer mit Roxi und Garni für Familien. Dieses Mal über die Fastenzeit und die Feiertage bis nach dem Osterfest.

Du Kennst Roxi und Garni noch nicht?

Dann lerne sie über unsere E-Mails kennen!!

Für jeden Tag gibt es eine kleine Anregung, die du machen kannst: Eine Geschichte, Musik, Outdoor-Tipps, Spiele, Kreativ-Tipps....!

Suche dir einfach aus, was dir Spaß macht!

Erstkommunionfamilien und alle, die bereits in unserem Verteiler sind, erhalten die Unterlagen automatisch.

Interessierte Familien lassen uns bitte ihre E-Mailadresse zukommen:

Theresia.Koestner@drs.de oder Michaela.Heger@drs.de

Zuhause Gottesdienst feiern - Welche Vorlagen stehen in den nächsten Monaten bereit?

Das Autoren- und Redaktionsteam der Hausgottesdienstreihe „Zuhause Gottesdienst feiern“ stellen den Gemeinden die Wegstrecke von Aschermittwoch bis Pfingsten vor:

Mit den Hausgottesdiensten im Frühjahr/Sommer 2020 haben wir viel Zuspruch erfahren und dankbare Rückmeldungen bekommen.

Die Pandemie mit all ihren Folgen und Auswirkungen, auch auf das kirchliche und gemeindliche Leben, hält immer noch an. So haben wir uns als Autoren- und Redaktionsteam entschieden, auch für den Osterfestkreis 2021 die Reihe „Zuhause Gottesdienst feiern“ fortzusetzen und Vorlagen in den bewährten Formaten bereitzustellen: Hausgottesdienst für häusliche Gemeinschaften, Hausgottesdienst mit Kindern und Hausgebet für Menschen, die alleine beten.

Geplant sind:

ein **Bußgottesdienst;**

ein **Bußgottesdienst für Familien mit Kindern;**

Hausgottesdienste für **Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag und Osternacht/Ostern;**

für **Familien mit Kindern ein Stationsgottesdienst für Ostermontag;**

Hausgottesdienste für **Christi Himmelfahrt und Pfingsten;**

Die Gottesdienstvorlagen werden in einem Dossier [drs.de/](https://www.drs.de/) fastenzeit und weiteren darauf folgenden Dossiers auf der diözesanen Homepage [drs.de](https://www.drs.de/) eingestellt und mit einem Button auf der Startseite verlinkt.

Sofern Sie keine Möglichkeit haben, sich die Vorlagen über das Internet auszudrucken, melden Sie sich gerne im Pfarrbüro, Tel. 3400256, dann erhalten Sie von uns die gewünschten Ausdrücke.

„Du bist gerufen“ – Exerzitien im Alltag, 06. - 13. März

Herzliche Einladung in der diesjährigen Fastenzeit mit der Zusage „Du bist gerufen“ in 7 Tagen auf eine innere „Sinnreise“ zu gehen! Wir beginnen gemeinsam mit einem liturgischen Auftakt am Samstag, 06. März um 17.30 Uhr und beschließen die Exerzitienwoche am Samstag, 13. März um 17.30 Uhr. Ob diese beiden Termine vor Ort oder digital stattfinden, erfahren Sie noch. Die Impulse wurden von Mitarbeitern der Diözese erarbeitet und für Sie zur Verfügung gestellt. Ich begleite Sie während der Exerzitien mit diesen Impulsen sowie der Möglichkeit zum Austausch und zum Einzelgespräch.

Lassen Sie sich von den Bibelstellen, Gebeten und Anregungen inspirieren und stärken.

Anmeldung bitte bis Mittwoch, 03. März bei Pastoralreferentin Theresia Köstner (theresia.koestner@drs.de) oder telefonisch im Pfarrbüro Dietenheim (07347) 7430.

Ich freue mich auf die Zeit mit Ihnen,
Theresia Köstner

Gesprächs Anliegen

Wenn Sie in dieser ungewöhnlichen Zeit jemanden zum Reden oder seelsorgerlichen Beistand wünschen, wenden Sie sich gerne an die SeelsorgerInnen unseres Pastoralteams.

Pfarrer Gerhard Bundschuh (07347) 7430

Pastoralreferent Horst Köstner (0172) 5372294

Pastoralreferentin Theresia Köstner (07347) 7430

Gemeindereferentin Michaela Heger (07347) 920980

DEKANAT EHINGEN-ULM**Ignatianische Impulse über Bonaventura**

Bei den „Ignatianischen Impulsen“ am Dienstag, 23. Februar, 18.00 Uhr in der Kirche St. Michael zu den Wengen in Ulm erschließt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel die Schrift „Der Pilgerweg des Menschen zu Gott“ des Franziskanertheologen Bonaventura (1221-1274) im Kontext der Exerzitien des Ignatius von Loyola. Bonaventura lädt zur Betrachtung der Schöpfung und der Wahrheit Christi ein, um die Wahrnehmung der Gegenwart Gottes zu stärken. Die großen Themen, in denen Bonaventura und Ignatius übereinstimmen, sind die Sehnsucht als erster Schritt zu Gott hin, die Verehrung des Gekreuzigten als Tür zum dreieinen Gott sowie die hohe Bedeutung des Lobpreis Gottes. Es fügt sich, dass die Autobiographie des Ignatius den ähnlichen Titel „Bericht des Pilgers“ trägt. Bei dem abendlichen Gebet mit Betrachtung wird die sonst in der kleinen Wengenkirche weilende Ignatiusstatue in die Mitte gerückt und lenkt den Blick des Betrachters über sich hinaus himmelwärts. Die Teilnehmer dürfen Kerzen an der Statue entzünden. Eine Anmeldung ist unter 0731/9206010, Mail: dekanat.eu@drs.de erbeten.

Online Veranstaltungsreihe „Mitten im Leben - Aktive Vorseorge“ Kath. Erwachsenenbildung (keb) Ulm

Wer denkt schon mitten im Leben an das Sterben? Die Pandemie hat uns unmissverständlich gezeigt, wie fragil unser Leben sein kann. Eine aktive Auseinandersetzung was uns am Lebensende wichtig ist, kann uns die Sicherheit geben, dass so lange wie möglich im eigenen Sinn gehandelt wird. Damit ist man persönlich gut vorbereitet, aber auch Angehörige und Nahestehende haben einen Leitfaden. Alle drei Veranstaltungen werden online über die Plattform Zoom durchgeführt.

1. „Digitalisierung – wer kümmert sich um meinen digitalen Nachlass?“
Datum: 23.03.2021, 19:00 – 20:30 Uhr
2. „Medizinische Aspekte der christlichen Patientenverfügung“
Datum: 21.04.2021, 19:00 – 20:30 Uhr
3. „Vererben und das Testament“
Datum: 18.05.2021, 19:00 – 20:30 Uhr

Ort für alle drei Veranstaltungen: Plattform Zoom
Anmeldung: Kath. Erwachsenenbildung (keb) Ulm
Direkt über www.keb-ulm.de oder keb.ulm@drs.de
Kosten: Kostenlos – Spende gerne möglich

DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART**„7-Wochen-Navigator“ - Begleiter durch die Fastenzeit**

„Wer an ein Ziel kommen will, muss seine Zeit einteilen, Prioritäten setzen, Pausen machen, sich vergewissern, ob er noch auf dem richtigen Weg ist; sich dankbar über etwas freuen können, sich selbst kennen und jeden Tag neu sich in kleinen Schritten

auf den Weg machen.“ Doppelt in diesen Corona-Zeiten. Der 7-Wochen-Navigator, bietet Hilfestellungen dafür. Jeweils zum Sonntags-Evangelium bietet das 20 Seiten umfassende Heft „Weg-Gedanken“ mit konkreten Umsetzungsimpulsen und ein „Navi-Wort“ für die Woche. Zum Heraustrennen findet sich auch ein „Navigator für Kinder“ „Ostern entgegen“ im Heft. Und dies alles für nur 1 € pro Heft plus Versandkosten. Mehr Informationen gibt es unter www.liebfrauenhoehe.de.

Bestellung – solange Vorrat reicht – im: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel: 07457 72-301, E-mail: wallfahrt@liebfrauenhoehe.de

Die Bischof-Moser-Stiftung fördert

- Talente und neue Ideen, damit der Glaube neu zündet. Menschen haben große Sehnsucht nach Orientierung, nach Halt und Lebenssinn.
- Neue Zugänge zum Glauben an Gott, damit Menschen daraus Optimismus, Zuversicht und neue Kraft im Leben schöpfen können.
- Formen der Glaubensvermittlung zur Erneuerung der Kirche. So entstehen Projekte, die mit der Phantasie der kirchlichen Berufe dem Leben dienen.

Für Informationen und Beratung kontaktieren Sie uns unter: Dominik Wolter, Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg / Tel. (07472) 169-566
Email: bms@bo.drs.de
www.bischof-moser-stiftung.de

Unterstützen Sie uns:

Spendenkonto: IBAN: DE90 6005 0101 0001 1155 85

Verwendungszweck: Ostern 2021

**Evangelische Kirchengemeinde Dietenheim****Wochenspruch für Sonntag Invokavit, den 21. Februar**

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. (1. Johannes 3,8b)

Weitere Infos rund um unsere Kirchengemeinde und aktuelle Neuigkeiten finden Sie auf unserer Webseite: www.dietenheim-illerrieden-evangelisch.de

**GOTTESDIENST****Sonntag Invokavit –****1. Sonntag der Passionszeit, den 21. Februar**

9:30 Uhr im ZDF – evangelischer Gottesdienst aus Erbach
10:15 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Dietenheim

Sonntag Reminiszenz –**2. Sonntag der Passionszeit, den 28. Februar**

9:30 Uhr im ZDF – katholischer Gottesdienst aus St. Margarethen, Österreich
10:15 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Dietenheim

Die Evangelische Kirchengemeinde Dietenheim feiert wieder Präsenzgottesdienste

Wegen des Coronaausbruchs in den beiden örtlichen Pflegeheimen gab es in den vergangenen Wochen keine evangelischen Gottesdienste vor Ort. Nachdem das Schlimmste überstanden scheint, kehren wir wieder vorsichtig zu den Präsenzgottesdiensten zurück. Es gelten weiterhin die aktuellen Hygieneregeln. Das bedeutet im Wesentlichen für Sie: Abstand halten, Maske tragen (medizinische Maske oder FFP2 Maske) und kein Singen im Gottesdienst.

Wir ermutigen weiter unsere Gemeindeglieder, die Angebote des Fernsehgottesdienstes und unseres Youtube-Kanals zu nutzen.

Jeden Freitag ein neuer Impuls auf Youtube



Unseren Youtube Kanal finden Sie im Internet: <https://www.youtube.com/channel/UCkgbnBojdryHeSCxqrA9KBw/>
Oder in der Google-Suche mit den Stichworten: Youtube - Evangelisch – Dietenheim



KinderKIRCHE

Jeden Sonntag:

10:00 Uhr Kindergottesdienst-Livestream der EKD
www.kirchemitkindern-digital.de

Gedanken zum Sonntag Invokavit

Liebe Gemeinde, liebe Leserinnen und Leser,

dieses Wochenende feiern wir den Sonntag Invokavit. Es ist der klassische Bußsonntag der evangelischen Landeskirche. Buße heißt, das eigene Leben auf Gott auszurichten. Im Predigttext (Johannes 13,20-29) geht es um den Verrat des Judas.

Der Bericht der Bibel steht mitten in der Passionsgeschichte und beginnt mit der Fußwaschung: Jesus reinigt die Füße seiner Jünger. Er macht sich klein und wird ihr Diener. Beim anschließenden gemeinsamen Essen kündigt Jesus an, dass ihn einer seiner engsten Freunde verraten wird. „Amen, Amen, wahrlich, wahrlich ich sage euch“, so beginnt Jesus. Das heißt, was er jetzt sagt ist gut überlegt. Es geht nicht um Geplauder, sondern um Gottes Wort.

Die Jünger sind aufgewühlt und überlegen, wer es sein könnte. „Ich etwa?“, fragt Petrus. Keiner kann für sich ausschließen, dass er eine so dunkle Seite in sich tragen würde. Jesus wird gebeten, das Rätsel zu lüften. So nimmt er ein Stückchen Brot und sagt, dass der Verräter es zu essen bekommen wird. Es fasziniert mich, dass der Verräter nicht davongejagt wird, sondern weiter am Tisch sein und mit den anderen Essen darf.

Judas bekommt das Brot von Jesus und isst es. Die Bibel erzählt, dass nun der Satan in Judas hineinfahren würde. Judas verlässt die Runde und geht. Die Bibel schließt diesen Abschnitt mit den Worten ab: „Es war Nacht.“ Judas geht in das Dunkel hinaus.

Von Judas wissen wir eigentlich nicht viel: Er hieß Judas und hatte den Beinamen Iskariot. Er war einer der Männer, die ein Jahr lang mit Jesus durch das Land zogen. Außerdem verwaltet

er den gemeinsamen Geldbeutel der Jünger. In der Bibel kommt er nicht gut weg: Er hat Jesus verraten und den Tempelautoritäten gezeigt, wann und wo sie Jesus am besten verhaften konnten.

In Deutschland ist es verboten, sein Kind Judas zu nennen. Es ist zu erwarten, dass das Kind durch diesen Namen einmal gravierende Nachteile erfahren wird. Jahrhundertlang wurden Ausschreitungen und Pogrome gegen die Juden mit Judas begründet: Ihr seid die Nachfahren dieses Verräters und die Nachfahren der Tempelautoritäten, die Jesus auf dem Gewissen haben. Judas hat Jesus für einige Silberstücke verraten und verkauft. Ihr seid bestimmt genauso geldgierig wie Judas. So wurde versucht den Hass auf ein anderes Volk und eine andere Religion zu rechtfertigen.

Was hat Judas dazu bewegt, Jesus zu verraten? Darüber können wir nur spekulieren. Judas kannte das Vaterunser und die Bitte: „Dein Reich komme.“ Vielleicht wollte Judas dieses Reich Gottes mit Gewalt herbeizwingen. Für ihn war Jesus der Messias. Vielleicht hatte er gehofft, dass Jesus ein Königreich errichten und die verhasste Besatzungsmacht der Römer aus dem Lande werfen würde. Judas hatte den Beinamen Iskariot. Es gibt verschiedene Deutungen für diesen Beinamen. Eine Möglichkeit wäre die Übersetzung „Messermann“. Judas könnte zu einer Gruppe überzeugter Fanatiker gehört haben. Er wollte sicherlich nicht, dass Jesus stirbt, sondern dafür sorgen, dass Jesus endlich loslegt. Seine Anhänger sollten zu den Waffen greifen, der Aufstand sollte beginnen – so könnte Judas gehofft haben.

Doch es kam ganz anders: Jesus ließ sich einfach verhaften. Er ist weder vorher geflohen, noch hat er zu Gewalt aufgerufen. Als Petrus Jesus mit einem Schwert verteidigen wollte, hielt ihn Jesus davon ab: „Wer zum Schwert greift kommt nur durch das Schwert um.“ Am Ende stirbt Jesus. Die Geschichte endet auch für Judas tragisch. Als er erkennt was er angerichtet hat, erhängt er sich. Wenn sein Plan gewesen wäre, dass Jesus stirbt, hätte er sicherlich nicht den eigenen Tod gewählt.

Mir zeigt dieser Bericht über Judas, dass nicht nur die zweite Bitte des Vaterunsers wichtig ist: Dein Reich komme. Genauso wichtig ist die dritte Bitte: Dein Wille geschehe. Ich kann das Reich Gottes nicht herbeizwingen. Erst recht nicht mit Gewalt. Gott ist gegen Gewalt und Blutvergießen. Ich kann Gott nur wirken und handeln lassen und darauf hoffen, dass Gottes Reich in uns allen wächst.

Judas kommt schlecht weg. War er wirklich ein Verbrecher, der allein Schuld daran war, dass Jesus sterben musste? Den Plan Jesus zu töten gab es schon länger. Doch Judas hat geholfen, eine gute Zeit und einen guten Ort für die Verhaftung zu finden. Jesus wusste das und ging sehenden Auges in diese Falle hinein.

Liebe Gemeinde, liebe Leserinnen und Leser, wenn wir davon ausgehen, dass der Tod Jesu ein Unfall der Geschichte war, dann war Judas wirklich ein Verräter und Verbrecher. Doch als Christen gehen wir davon aus, dass Tod und Auferstehung Jesu Gottes Plan war. Gott hat sich selbst geopfert, um alles aus der Welt zu schaffen, was uns jemals von Gott trennen könnte. Jesus ist vom Tod auferstanden. Gott hat gezeigt: das Leben und die Liebe sind stärker als der Tod, weil Gott stärker ist als der Tod. Da, wo es ausweglos erscheint, wird Gott gute Wege finden und den Menschen neue Hoffnung schenken.

Streng genommen müssten wir Judas dankbar sein, dass er mit-

gewirkt hat und dem Handeln Gottes den Weg geebnet hat. Mir macht das Mut: Wo ich nur Scheitern sehe, sieht Gott einen Weg. Die Bibel berichtet, wie Satan in Judas gefahren war. Selbst der Satan wirkt dabei mit, die Menschen vom Bösen zu erlösen.

Liebe Gemeinde, liebe Leserinnen und Leser, ich möchte in diesen Wochen darum beten, dass Gottes Reich kommen wird. Aber es soll auf die Art und Weise geschehen wie Gott es will, nicht wie ich es will. Da, wo ich es nicht verstehe, möchte ich darauf vertrauen, dass Gott am Werk ist. Auch wenn es anders aussieht als ich es mir vorstellen würde.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Passions- und Fastenzeit, Ihr Pfarrer Thomas Breitzkreuz

Bibeltexte und Gebete für die Sonntage:

Sonntag Invokavit – 1. Sonntag in der Passionszeit, den 21. Februar

Wochenspruch:

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. (1. Johannes 3,8b)

Gebet:

Du unser Gott, auf den wir hoffen, dein Schutz ist stärker als unsere Angst, dein Trost viel größer als unser Kummer, und deine Liebe reicht weiter als unser Leben. Auf diese Gewissheit gründest du uns. Aber wenn uns nächtliche Gedanken quälen, und Worte uns im Alltag treffen wie giftige Pfeile, verlieren wir leicht diesen Halt.

Gott, bleib du uns Zuflucht vor allem Bösen, schick deine Engel, dass sie uns behüten durch alle Anfechtung. Erbarme dich über unsere geängstigte Seele.

Wochenpsalm:

Psalm 91 (Gesangbuch 736 / Gotteslob 664,6)

Bibeltext:

Johannes 13,21-30

Wochenlied:

Ein feste Burg ist unser Gott (Gesangbuch 362)

Sonntag Reminiszere – 2. Sonntag der Passionszeit, den 28. Februar

Wochenspruch:

Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. (Römer 5,8)

Gebet:

Du Gott des Lebens, wir danken dir, dass es so viele tapfere Christen in aller Welt gibt, Menschen, die am Bekenntnis zu dir festhalten, auch wenn es ihr Leben in Gefahr bringt. Wir bitten dich für unsere Schwestern und Brüder, die täglich Bedrohungen ausgesetzt sind, für die Verschleppten und Gefolterten, die Vergewaltigten und Verstümmelten: Lass sie nicht zerbrechen an ihrem Leiden und errette sie aus der Hand ihrer Peiniger!

Gott, reiß uns aus unserer Gleichgültigkeit fremden Schicksalen gegenüber. Mache auch uns mutiger im Bekennen unseres Glau-

bens, empfindsamer für das Leid unserer verfolgten Schwestern und Brüder und entschlossener, für deren Rechte einzutreten.

Wochenpsalm:

Psalm 25 (Gesangbuch 713)

Bibeltext:

Jesaja 5,1-7

Wochenlied:

Du schöner Lebensbaum des Paradieses (Gesangbuch 96)

Wochenpsalm und Gebete der Woche:

21. Februar

Beginn:

Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Psalm 91

Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt
und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibt,
der spricht zu dem Herrn: Meine Zuversicht und meine Burg,
mein Gott, auf den ich hoffe.

Denn er errettet dich vom Strick des Jägers
und von der verderblichen Pest.

Er wird dich mit seinen Fittichen decken,
und Zuflucht wirst du haben unter seinen Flügeln.

Seine Wahrheit ist Schirm und Schild,
dass du nicht erschrecken musst vor dem Grauen der Nacht,
vor den Pfeilen, die des Tages fliegen,
vor der Pest, die im Finstern schleicht,
vor der Seuche, die am Mittag Verderben bringt.

Denn der Herr ist deine Zuversicht,
der Höchste ist deine Zuflucht.

Es wird dir kein Übel begegnen,
und keine Plage wird sich deinem Hause nahen.

Denn er hat seinen Engeln befohlen,
dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen,
dass sie dich auf den Händen tragen
und du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest.

Über Löwen und Ottern wirst du gehen
und junge Löwen und Drachen niedertreten.

»Er liebt mich, darum will ich ihn erretten;

er kennt meinen Namen, darum will ich ihn schützen.

Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören; ich bin bei ihm in der Not,

ich will ihn herausreißen und zu Ehren bringen.

Ich will ihn sättigen mit langem Leben

und will ihm zeigen mein Heil.«

Gebet

Du Herr über Mächte und Gewalten, Wir erleben so oft die Kraft des Bösen im eigenen Leben und in unserer Welt. Manchmal erschrecken wir auch über uns selbst, wenn uns hasserfüllte Gedanken umtreiben, wenn wir Håme empfinden beim Unglück anderer, wenn wir zu feige sind, menschenverachtenden Parolen in unserem Umfeld zu widersprechen.

Lass uns nicht los, Gott, wenn sich in uns Abgründe auftun, und das Böse nach uns greift. Binde uns an Jesus Christus, unseren Retter, und versiegele uns mit seinem Namen gegen die Mächte der Finsternis.

Vaterunser:

Vater unser im Himmel....

Segensbitte:

Herr segne mich und behüte mich, lass dein Angesicht über mir leuchten und sei mir gnädig, erhebe dein Angesicht auf mich und schenke mir Frieden. Amen

„Zwischen Vernunft und Verschwörung – Zur Rhetorik der Coronakrise“

Corona hat vieles umgekrempelt. Die Bewegungsfreiheit ist eingeschränkt, die sozialen Kontakte sind auf ein Minimum reduziert, die Kommunikation findet vor allem digital statt. Welche Folgen diese Veränderungen mit sich bringen können, darum geht es in einer weiteren Veranstaltung der Online-Reihe „Vortrag und Gespräch“ des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (EBO) **am Donnerstag, 18. Februar, 19.30 Uhr. „Zwischen Vernunft und Verschwörung – Zur Rhetorik der Coronakrise“** ist das Thema von Referent **Olaf Kramer**, Professor für Rhetorik und Wissenskommunikation am Seminar für Allgemeine Rhetorik in Tübingen. Zu seinen wichtigsten Forschungsfeldern gehören Science Communication, Kommunikative Kompetenz, Politische Kommunikation sowie Digitale Rhetorik und Virtualität. Außerdem ist Kramer auch wiederholt in den Medien präsent – unter anderem durch Fernsehbeiträge für ZDF/3sat und RTL. Außerdem engagiert er sich in der Beratung und Leitung rhetorischer Weiterbildungsveranstaltungen für zahlreiche Verbände und Unternehmen. Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit zum Online-Austausch mit den Teilnehmenden. Leitung der Veranstaltung: EBO-Geschäftsführerin Brunhilde Raiser.

Der Zugang zu der Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung unter info@ebo-oab.de ist erwünscht. Zugang zur Veranstaltung ab 19 Uhr über die Website www.ebo-rv.de

<https://us02web.zoom.us/j/84883862948?pwd=YXEvd1RtWjZ2d2wrbURRRmd4NDNaUT09>



Ökumenische BÜCHEREI
Don-Bosco-Weg 4, 89165 Dietenheim

Öffnungszeiten:

Montags: 16:30-19:00 Uhr

Donnerstags: 15:30-18:00 Uhr

Kontakt und Adressen:**Evangelisches Pfarramt Dietenheim**

Pfarrer Thomas Breitkreuz
Carl-Otto-Straße 1, 89165 Dietenheim
Tel. 07347/7621 | Fax 0734774792
pfarramt.dietenheim@elkw.de
www.dietenheim-illerrieden-evangelisch.de

Evangelische Kirche und Gemeindehaus

Carl-Otto-Straße 3, 89165 Dietenheim

Bonhoefferhaus Illerrieden

Mörikestraße 31, 89186 Illerrieden

SENIORENTREFFS**Senioren im Haus „Alte Schule“**Hoffnung

Und dräut der Winter noch so sehr
mit trotzigem Gebärden,
und streut er Eis und Schnee umher,
es muss doch Frühling werden.

Blast nur ihr Stürme, blast mit Macht,
mir soll darob nicht bangen,
auf leisen Sohlen über Nacht
kommt doch der Lenz gegangen.

Drum still! Und wie es frieren mag,
o Herz, gib dich zufrieden,
es ist ein großer Maientag
der ganzen Welt beschieden.

Und wenn dir oft auch bangt und graut,
als sei die Höll auf Erden,
nur unverzagt auf Gott vertraut!
Es muss doch Frühling werden.

Emanuel Geibel

Ihr lieben Senioren vom „Haus Alte Schule“,

mit diesem Gedicht von Emanuel Geibel
grüßt Euch alle
recht herzlich

Euer Team vom „Haus Alte Schule“ und gebt auch die Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen in gemütlicher Runde nicht auf. Wir hoffen nicht nur auf den Frühling, der bestimmt wie jedes Jahr wieder kommt, wir hoffen auch, dass wir bald mal wieder „ohne Maske“ zusammen kommen können.

Gebt auch Ihr die Hoffnung nicht auf!

Almut Kuhn
mit dem ganzen Team

FREIWILLIGE FEUERWEHR

www.feuerwehr-illerrieden.de

Herzlichen Dank für Ihr Altpapier!

Bei der letzten Altpapiersammlung am 06. Februar 2021 haben Sie uns 11,99 Tonnen Papier und 3,95 Tonnen Kartonagen bereitgestellt, die wir gerne bei Ihnen zu Hause abgeholt und eingesammelt haben.

Damit haben Sie die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Illerrieden mit ihren Abteilungen Dorndorf, Illerrieden und Wangen sowie der Jugendfeuerwehr Illerrieden unterstützt. Herzlichen Dank!

Wir sammeln gerne für Sie weiter – die **nächste Altpapiersammlung** findet am **Samstag, 10. April 2021** statt.

Ihre Feuerwehr

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**Landratsamt Alb-Donau-Kreis****Sachkunde im Pflanzenschutz
Online-Fortbildungsveranstaltung für Kommunale
Bauhöfe, Garten- und Landschaftsbau am 24.
Februar 2021**

Seit der neuen Sachkundeverordnung Pflanzenschutz unterliegen alle als sachkundig geltenden Personen einer Fort- oder Weiterbildungspflicht. In einem Dreijahreszeitraum sind amtlich anerkannte Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen mit einem Umfang von vier Stunden erforderlich. Für sogenannte Altsachkundige läuft der reguläre Fortbildungszeitraum von 2019 bis 2021, endet also in diesem Jahr.

Dazu gibt es eine Online-Fortbildungsveranstaltung am Mittwoch 24. Februar 2021 um 14 Uhr. Die Teilnahme wird als zweistündige Sachkundefortbildung anerkannt.

Folgende Themen werden angesprochen:

Über pflegeextensive Pflanzenkonzepte im Kommunalbereich mit Ansaat von naturnahen Wiesen und Blumenrasen referiert der Biologe Georg Krause, Umweltbeauftragter und Grünplaner der Stadt Donzdorf. Anschließend informiert Paul-Georg Dürr vom Fachdienst Landwirtschaft über die rechtlichen Grundlagen des Pflanzenschutzes und Maßnahmen des integrierten Pflanzenbaus.

Die Anmeldung erfolgt über <https://www.edudip.com/de/webinar/202116/707180> oder per E-Mail: webinar@alb-donau-kreis.de.

Für die Ausstellung des Fortbildungsnachweises werden neben Ihrem vollständigen Namen die komplette Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) sowie das Geburtsdatum benötigt. Ebenso erfolgen während der Veranstaltung fachliche Abfragen, die zum Erhalt einer Bescheinigung alle zu beantworten sind.

Weitere Informationen zum Seminar gibt es im Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes bei Paul-Georg Dürr (0731/185-3113, paul-georg.duerr@alb-donau-kreis.de).

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Landwirtschaft

**Liquidität, Controlling und Kommunikation –
Sicherung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit in
der Landwirtschaft****Online-Veranstaltung für landwirtschaftliche Tierhaltungsbetriebe**

Dürre, Corona und die Afrikanische Schweinepest, dazu viele neue gesetzliche Bestimmungen: Dies alles beschäftigt die landwirtschaftlichen Betriebe gerade ziemlich stark. Gleichzeitig steigen die Anforderungen der Kreditinstitute im Bereich der Risikobeurteilung und Kreditwürdigkeit der landwirtschaftlichen

Betriebe erheblich. Welche Möglichkeiten haben Landwirtinnen und Landwirte, um auf diese geänderten Rahmenbedingungen zu reagieren?

Dazu gibt es am **24. Februar 2021** um 19 Uhr eine Online-Veranstaltung. Referent ist Johann Kalverkamp, Vorstand der VR AgrarBeratung AG in Lingen. Herr Kalverkamp stammt selbst aus der Landwirtschaft, ist Landwirtschaftsmeister und Handelsfachwirt. Im Jahr 1996 gründete er mit acht Banken aus dem genossenschaftlichen Bereich die VR AgrarBeratung mit Dienstleistungsangeboten für Betriebsberatung und Controlling, Wertgutachten, Warenterminhandel, Risiko- und Finanzmanagement sowie Marktanalyse.

Schwerpunktmäßig geht Johann Kalverkamp in seinem Vortrag auf das Liquiditätscontrolling in tierhaltenden Betrieben ein, mit konkreten Beispielen aus seiner beruflichen Praxis. Liquiditätscontrolling kann als Hilfsmittel zur produktionstechnischen Optimierung dienen, ist Voraussetzung für zukünftige Wachstumsschritte oder ist, in Zeiten geringer Erlöse, Basis für anstehende Bankgespräche.

Die Veranstaltung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, des Landratsamtes Reutlingen, Kreislandwirtschaftsamt sowie der Vereine landwirtschaftlicher Fachbildung Alb-Donau-Ulm und Münsingen, des Erzeugerrings Ulm-Göppingen-Heidenheim und des Milchviehberatungsdienstes Schwäbische Alb-Donau ist für Landwirtinnen und Landwirte kostenfrei.

Eine Registrierung unter <https://www.edudip.com/de/webinar/202121/878368> oder über webinar@alb-donau-kreis.de ist erforderlich.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Landwirtschaft

WAS SONST NOCH INTERESSIERT**Der EnBW-Macher-Bus fährt auch 2021 wieder
durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort**

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 19. März 2021

Neues Katzenaußengehege im Tierheim, eine Jurte als Schutzunterkunft für den Naturkindergarten und ein renoviertes Atelier für die kunsttherapeutische Begleitung von Kindern krebserkrankter Eltern: Die Macher*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 20 Projekte hat das EnBW Macher-Bus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2021 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 19. März 2021 können sich Vereine und gemeinnüt-

zige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 7. bis 20. Mai 2021 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 Euro, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich, erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus

Stadt Dietenheim

Alb-Donau-Kreis
6 800 Einwohner



Für die Bereiche Bürgerdienste und Digitalisierung suchen wir zum 01.04.2021 eine/n engagierte/n

Sachbearbeiter/in (m/w/d)
(in Vollzeit oder je zu 50 %)

Zu Ihren Aufgaben gehören:

Bürgerdienste

- Aufgaben des Einwohnermeldeamtes, Pass- und Ausweiswesen
- Ortsbehörde (Rentenangelegenheiten)
- Gewerberecht, Führungszeugnisse
- Wahlen, Zensus, Statistiken
- Telefonzentrale, Bürgerinfo.

Digitalisierung und Anwendungsbetreuung

- Ansprechpartner für Kolleg*innen (Windows Office und Fachverfahren)
- Mitwirkung bei Datenschutz und -Sicherheit
- Pflege der Homepage
- Mitwirkung bei: der Erstellung von Anleitungen/Dokumentationen,
- der Datensicherung und technischer Wartung
- Sonderaufgaben der Digitalisierung.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.dietenheim.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bis spätestens 05.03.2021 bei der Stadtverwaltung Dietenheim, Postfach 12 62, 89162 Dietenheim oder per E-Mail: stadtverwaltung@dietenheim.de. Auskünfte erteilt Hauptamtsleiter Dietmar Kögel, Tel. 07347-9696-30, E-Mail koegel@dietenheim.de

VERANSTALTUNGEN AUSSERHALB



Onlinesprechstunde

Liebe Mitbürgerinnen & Mitbürger,

leider macht es die Pandemie uns unmöglich, das direkte Gespräch mit Ihnen zu führen. Um zu erfahren, was Ihre Anliegen an die „Politik“ und an uns beide sind, bieten wir daher eine Online-Sprechstunde (per Zoom) für Balzheim, Dietenheim und Illerrieden am Donnerstag, 25. Februar, 18:00 Uhr an.

Den Link erhalten Sie nach einer Anmeldung unter anmeldung@gruene-uhl.de zugesandt.

Ihre Michael Joukov-Schwelling und Elena Weber
(Kandidat & Ersatzkandidatin zur Landtagswahl)



Verband Katholisches Landvolk

Kriegsenkel - Aus dem Nebel ans Licht Autobiographisches Schreiben und mehr

Termin: Sa 17. – So 18. April 2021,
Sa 9:30 – 17:30 Uhr,
So 9:30 – 15:00 Uhr

Ort: Kloster Heiligkreuztal in Altheim

Kursleitung: Marion Betz, Sinologin M.A.,
Kunsttherapeutin und Coach;
www.mal-weise.de

Kursgebühr: € 170,- Malmaterial inklusive,
ohne Übernachtungs- und Verpflegungskosten
(ca. € 80,-)

Anmeldung: bis **Fr. 2.04.2021** an die Geschäftsstelle,
Email: vkf@landvolk.de,
Tel: 0711 9791-4580
Mindestteilnehmerzahl: 4

„Euch soll's doch mal besser gehen!“ oder: „So gut wie du möchtest ich's mal haben“, sind Aussagen, die die Generation der ab 1955 Geborenen immer wieder zu hören bekam.

Trotz materiellen Wohlstands erlebten die Nachkriegskinder und die sog. „Babyboomer“ ihr Familiensystem oft als unstimmig und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer“.

Als Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtsskommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, obwohl sie selbst nichts Böses getan haben.

Sie sind gewöhnt, ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse zurückzustellen. „Nimm’ dich nicht so wichtig“ war die (oft unausgesprochene) Forderung.

Die heute Vierzig- bis Fünfundsechzigjährigen tragen die unverarbeiteten Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, auf ihren Schultern.

Die typischen Anzeichen dieses sog. Generationentransfers sind:

...das Gefühl, viel zu leisten, aber nicht wirklich zu genügen ... nicht „Nein“ sagen zu können.... trotz guter Arbeit stellt sich kaum innere Zufriedenheit ein... das Gefühl von Heimatlosigkeit, Andersartigkeit oder auf der Flucht zu sein... das Gefühl, die eigenen Eltern emotional nicht erreichen zu können...

Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, bietet Ihnen dieser Workshop in geschützter Atmosphäre heilsame Schritte der Entlastung an.

Der Einstieg in die kunst- und bibliotherapeutischen Übungen gelingt leicht und spielerisch. Keine Vorkenntnisse erforderlich!

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

ANZEIGEN



Aktion Deutschland Hilft
Das starke Bündnis bei Katastrophen

Wenn Menschen durch große Katastrophen in Not geraten, helfen wir. Gemeinsam, schnell und koordiniert. Aktion Deutschland Hilft - Bündnis deutscher Hilfsorganisationen.

Spendenkonto (IBAN): DE62 3702 0500 0000 1020 30
Jetzt Förderer werden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de

Logo of Aktion Deutschland Hilft and various partner organizations.

STELLENMARKT SPEZIAL

Die besten Chancen in der Region!

STELLENANGEBOTE

Zimmerer Dachdecker m/w/d

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Zimmerer, Schreiner, Dachdecker**. Pünktlicher und überdurchschnittlicher Lohn garantiert. Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

E-Mail: info@karletshofer.com
www.karletshofer.com
☎ 07346 919454
Waldstraße 7, 89195 Staig-Steinberg



Willkommen in Rudi's Welt

Die beliebten fröhlichen, bunten Figuren von Rudi Diessner, einem Künstler mit Down-Syndrom, schmücken die Produkte der Lebenshilfe – dem Selbsthilfeverband für Menschen mit geistiger Behinderung. Diese und weitere Geschenkideen sowie exklusive Produkte aus Behinderten-Werkstätten finden Sie unter:

www.lebenshilfe.de
auf „Shop/Angebote“ klicken

Die Lebenshilfe-Kollektion im

Rudi - Design®

zugunsten der  **Lebenshilfe**

